

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 24
28. Mai 2021
Ausgabe 5/21

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Danke an alle Wahlhelfer

Das Amt Schönberger Land bedankt sich bei allen ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für den vorbildlichen Einsatz und das Engagement bei der diesjährigen Landratswahl.

Frank Lehmann
Gemeindewahlleiter

Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2021.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mangelmel-
 der

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

nach vorheriger Terminvereinbarung
 Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamte	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108



Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow,
 Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Amt Schönberger Land
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
 Erscheinung: monatlich,
 jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dassow

Bauleitplanung der Stadt Dassow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg im Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 01.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg im Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

In ihrer Sitzung am 02.02.2021 hat die Stadt Dassow die Zielsetzungen des städtebaulichen Konzeptes für die Fortführung im Verfahren nach § 13a BauGB bestätigt. Das vorliegende Konzept mit Erläuterung wurde für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden und TÖB empfohlen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch ein unbebautes Grundstück (108/1, Gemarkung Vorwerk Flur 1) am Hinterweg und ein bebautes Grundstück (108/2) am Travemünder Weg,
- im Osten: durch den Travemünder Weg,
- im Süden: durch den Travemünder Weg,
- im Westen: durch den Travemünder Weg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Zielsetzung besteht in der Vorbereitung des Planungsrechts für die Wohnbebauung zum Zwecke der Nachverdichtung. Das Ziel besteht in der Stärkung des Grundzentrums Stadt Dassow. Die Stadt Dassow gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg vom **07. Juni 2021 bis einschließlich 09. Juli 2021** während folgender Zeiten:

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

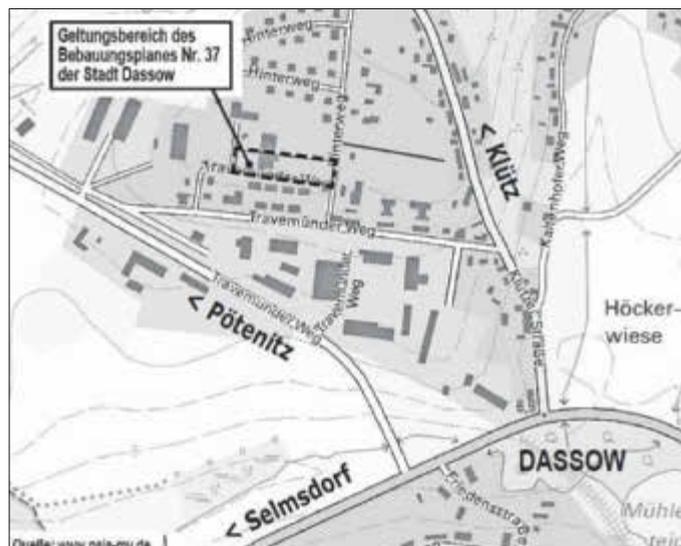
unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb in der Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828/ 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411. Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-mail

unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite [https:// www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen](https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen) einsehbar.



Der Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Dassow für den Bereich Travemünder Weg wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird, § 4c ist nicht anzuwenden.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie

Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich – vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>.

Dassow, den 18.05.2021

gez. *Annett Pahl* (Siegel)

Bürgermeisterin der Stadt Dassow

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Selmsdorf vom 4. Mai 2021

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) hat die Gemeindevertretung Selmsdorf am 8. April 2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Selmsdorf zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Selmsdorf vom 10. Mai 2002 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 4. Mai 2021

gez. Krefz

Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 4. Mai 2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2018

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 den Jahresabschluss der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Dassow, den 12.05.2021

gez. Pahl

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Roduchelstorf für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird

	in 2021	in 2022	
1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	288.600	277.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	399.100	360.400	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-110.500	-83.000	EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	280.600	269.400	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	367.900	338.800	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-87.300	-69.400	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.200	125.400	EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.800	120.900	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	19.400	4.500	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

	in 2021	in 2022	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	80.000	80.000	EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021	in 2022	
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339	339 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	395	395 v. H.	
2. Gewerbesteuer auf	351	351 v. H.	

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

- diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
- Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 2.500 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 10 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 10 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 10 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 10.000 EUR der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 100.000 € übersteigen.

Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne

Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
4. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechnen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
6. Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.
7. Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
8. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechnen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich	-517.865 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich	-600.865 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich	-199.188 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich	-268.588 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des ersten Haushaltsjahres	
beträgt voraussichtlich	514.065 EUR
und zum 31. Dezember des zweiten Haushaltsjahres voraussichtlich	431.065 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.05.2021 erteilt.

Roduchelstorf, 17.05.2021

gez. Kassow

Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 03.05.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Kassenkredite

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 80.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 80.000 EUR werden gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Roduchelstorf bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023, quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen. Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2021/2022 nicht enthalten. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

gez. Lenschow

Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf vom 12.01.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Menzendorf

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (i.d.F. vom 17.12.2020) der Gemeinde Menzendorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Menzendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Menzendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen erheblichen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Menzendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2019	T€ 1.862,7
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019	54,9 %
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	82,1 %
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von	T€ 68,2
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019	19,9 %

Die Gemeinde Menzendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 256.200,52 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 400.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	T€ - 88,2
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 4,1
Zweckgebundene Ergebnismittel wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ - 84,1

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt T€ - 680,8

Im Haushaltsjahr 2019 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus T€ 6,1

aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen(Anlage Muster 5a) T€ 221,0

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019 T€ 11,7

Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ - 226,6

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2019 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 T€ 5,1

Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 70,4

Aufnahme von investiven Krediten durch Eigenmittel T€ 0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 11,7

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 59,8

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Menzendorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik, nicht gegeben. Die Gemeinde Menzendorf hat die 12. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 erstellt, dieses wurde am 21.02.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaussichtsbehörde am 14.05.2019 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 übergeben. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2019 wurde durch den LK NWM am 12.06.2019 mit Anordnung einer haushaltsrechtlichen Sperre in Höhe von 10.000 € erteilt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung aber keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Menzendorf, 12.01.2021

gez. Herr Thomas Wendik

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 17.12.2020 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zur Jahresabschlussprüfung 2019 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.04.2021 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 18.05.2021

gez. Frau Anke Goerke

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat gegenüber der Gemeinde Menzendorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.04.2021 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 18.05.2021

gez. *Anke Goerke*

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land

-Der Gemeindevahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Menzendorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 07.03.2021 aus der Gemeindevertretung Menzendorf ausgeschiedenen Person Marquardt, Doreen auf Grund des Gemeindevahlresultates in der Gemeinde Menzendorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Wendik, Thomas übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Menzendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 06.05.2021

gez. *Lehmann*

Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 16.02.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Grieben

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (i.d.F. vom 01.02.2021) der Gemeinde Grieben zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des

Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme)	T€ 922,5
beträgt zum 31. Dezember 2019	
Die Eigenkapitalquote beträgt	% 63,7
zum 31. Dezember 2019	
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2019	% 90,4

Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2019 von T€ 24,9
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2019 % 9,7

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 61.090,76 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 100.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt T€ - 25,2
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von T€ 3,3
Zweckgebundene Ergebnismittelrücklagen wurden gebildet in Höhe von T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2019 beträgt T€ - 21,9
nach Veränderung der Rücklagen
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahre beträgt T€ - 229,6

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von T€ - 0,1
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen T€ - 119,1

die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2019 T€ 11,8
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von T€ - 131,0

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2019 T€ 1,2
Sie sind im Haushaltsjahr 2019 finanziert durch Investitionseinzahlungen T€ 3,3
Aufnahme von investiven Krediten T€ 0,0
durch Eigenmittel T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 11,8
Die liquiden Mittel haben insgesamt abgenommen T€ 11,7
um

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2019 nicht gegeben. Die Gemeinde Grieben hat die 10. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 04.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 07.05.2019 mit der Haushaltssatzung 2019 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2019 erfolgte am 21.05.2019.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 16.02.2021

gez. Herr Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung Grieben die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 01.02.2021 zu empfehlen.

Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2019 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.04.2021 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Grieben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 11.05.2021

gez. Frank Lenschow

Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18.05.2021 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Für die Gemeinde Grieben

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Für das

Vorhaben zur Errichtung einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen, Gemarkung Questin, Landkreis Nordwestmecklenburg,

wurde der WIND-projekt GmbH & Co. 37. Betriebs-KG mit Bescheid vom 25.03.2021 eine Ausnahme von den Regelungen des Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BüGembeteilG M-V vom 18.05.2016, verkündet am 27.05.2016 im Gesetz und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 9 vom 27.05.2016 und am 28.05.2016 in Kraft getreten) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Die Ausnahme von den Vorschriften des BüGembeteilG M-V wird für die **Dauer von drei Jahren erteilt. Die Frist beginnt mit der Inbetriebnahme. Das Datum der Inbetriebnahme ist dem EM unverzüglich mitzuteilen.**
2. **Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe 2.500,00 Euro (in Worten: Zweitausendfünfhundert Euro) erhoben.**

Begründung:

zu 1.

Gemäß § 1 Abs. 3 BüGembeteilG M-V kann die zuständige Behörde Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Gesetzes zulassen, wenn die Windenergieanlagen in erster Linie der Entwicklung oder Erprobung wesentlich technischer Neuerungen dienen oder sonst einem Verfahren im 1. Abschnitt des Raumordnungsgesetzes unterfallen.

Bei der von der Firma WIND-projekt GmbH & Co. 37. Betriebs-KG auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen, Gemarkung Questin, mit Bescheid des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (AZ: StALUWM-53c-4616-5712.0.1.6.2-74026) genehmigten WEA, handelt es sich um einen Prototypen der Firma NORDEX, N133 (STE) mit 4,8 MW und 110 m Nabenhöhe. Gemäß Einschätzung des Instituts für Windtechnik, Energiespeicherung und Netzintegration gGmbH erfüllt die WEA die Anforderungen einer Pilotwindenergieanlage im Sinne des § 3 Nummer 37a des EEG 2017. Damit ist die Voraussetzung für die Zulassung einer Ausnahme von der Beteiligungspflicht der kaufberechtigten Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden erfüllt.

In den Antragsunterlagen wurden eine Reihe von technischen Messungen und Maßnahmen beschrieben (u. a. Systemvalidierung, Schallvermessung, weiterführende, akustische Vermessungen mit einer neuartigen Schallkamera), die am Prototypen durchgeführt werden sollen. Dabei wird die Systemvalidierung als längster Testzeitraum angegeben, der drei bis fünf Jahre in Anspruch nimmt. Die Ausnahme soll daher, unter Zugrundelegung der bestenfalls veranschlagten Mindesttestzeit, befristet für einen Zeitraum von drei Jahren nach Inbetriebnahme erteilt werden.

Die Ausnahme kann, wenn hierfür eine entsprechende nachvollziehbare Begründung vor Ablauf der drei Jahre eingeht, verlängert werden.

Mit Ablauf der Ausnahme ist eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gemeinden entsprechend den Vorschriften des BüGembeteilG M-V vorzunehmen. Soweit Leistungen, die üblicherweise nach dem BüGembeteilG M-V anfallen, bereits im Ausnahmezeitraum erbracht worden sind, können diese bei der Berechnung angemessen berücksichtigt werden.

zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes (BüGembeteilKostVO M-V vom 18. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 294)), neu gefasst durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (GVOBl. M-V 2019 S. 11).

Für die Prüfung und Erteilung einer Ausnahme nach § 1 Abs.3 sieht die Gebührennummer 200 einen Gebührenrahmen von 180,00 bis 3.000,00 Euro vor. Für die Amtshandlungen beim Vollzug des BüGembeteilG M-V wird eine Gebühr von insgesamt 2.500,00 Euro erhoben, da der gegenständliche Antrag bezüglich des hier erfolgten Bescheides umfassend geprüft werden musste. Die zugrunde gelegten Angaben können Sie dem Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 1 Absatz 2 BüGembeteilKostVO M-V) entnehmen. Die Gebühr ist bis zum 26. April 2021 unter Angabe des Geschäftszeichens auf das folgende Konto des Landesamtes für Finanzen Mecklenburg-Vorpommern zu überweisen.

Empfänger: Landeszentalkasse Mecklenburg-Vorpommern

Kreditinstitut: Bundesbank, Filiale Rostock

IBAN: DE 2613000000001400518

Kassenzeichen: 800 621 004 151 5

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 6-8

19053 Schwerin

Im Auftrag

Katrin Crölle

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 3. Mai 2021 bekannt gemacht.

Am 30. Juni 2021 ist Meldeschluss bei der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Stellvertretender Landesbeauftragter für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur

Bleicherufer 7

19053 Schwerin

Tel. 0385 734006

Fax 0385 734007

Mail <mailto:B.Bley@lamv.mv-regierung.de>

Internet <http://www.landesbeauftragter.de/>



Betroffene, deren Angehörige oder Betreuer können sich noch bis zum Meldeschluss am 30.06.2021 persönlich, telefonisch oder schriftlich per Brief, Mail oder Fax an die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ wenden.

Die Stiftung unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der DDR zwischen 1949 und 1990 in stationären Einrichtungen der Sonderpädagogik, Psychiatrie oder Behindertenhilfe Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Die Anlauf- und Beratungsstelle wurde bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur eingerichtet. Die Landesbeauftragte Anne Drescher sagte: „Ich bitte Angehörige, Bekannte, Betreuungs- und Pflegepersonen, mögliche Betroffene anzumelden: Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine Mail, schicken Sie ein Fax. Es geht um Menschen, die in der DDR als Minderjährige in Nervenkliniken, Behinderteneinrichtungen, in Internaten von Hilfs- und Sonderschulen z. B. für Hör- und Sehgeschädigte, aber auch als Rollstuhlfahrer in Alters- und Pflegeheimen untergebracht waren. Betroffene berichten in den Beratungsgesprächen bei uns häufig über Schläge, Demütigungen, Essensentzug, Fixierung in Netzbetten. Sehr oft sind sie in ungeeigneten und mangelhaften Unterkünften untergebracht worden und haben nicht die notwendige Zuwendung, Förderung und Bildung erhalten.“

Kontakt

Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

Tel.: 0385 55 156901

Fax: 0385 734 007

E-Mail: mailto:stiftung@lamv.mv-regierung.de

Internet: <http://www.landesbeauftragter.de>

Auflösung des Vereins Dassower BSV e. V. durch die Liquidatoren

Der Verein Dassower BSV e. V. hat die Auflösung des Vereins in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 19.02.2021 beschlossen und befindet sich in Liquidation.

Amt Schönberger Land Fachbereich IV

Straßenreinigung in der Stadt Schönberg

In der Stadt Schönberg - Ortslage und Gewerbegebiet - beginnt am 4. Juni 2021 die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine. Die weiteren Straßenreinigungen erfolgen dann immer am 1. Freitag im Monat.

Wir bitten alle Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer freundlichst um Unterstützung, in dem die Fahrzeuge an den jeweiligen Tagen der Reinigung nicht in den Straßen abgestellt werden.

Vielen Dank!

Gemeinde Lüdersdorf
Der Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem sehr kühlen April konnte uns die Maisonnette schon etwas aufmuntern. Aber die sonst so schöne Frühlingsstimmung wird auch in diesem Jahr noch durch die Corona-Beschränkungen getrübt. Die angelaufene Impfkation scheint zu greifen, zumindest bei Gratulationen zu Seniorengeburtstagen - weiterhin als Haustürbesuch auf Abstand - oder auch bei Anrufen bekomme ich das freudig erzählt. Auch der Schulbetrieb nimmt ‚wieder Fahrt auf‘, worüber nicht nur ich mich sehr freue. Auch wenn bestimmte Aktivitäten von der Vorlage eines negativen Corona-Tests abhängig ist, so ist zu begrüßen, dass es inzwischen auch in unserer Gemeinde ein Corona-Schnelltest-Zentrum gibt: in Lüdersdorf, Bahnhofstraße 3a im Kosmetikstudio Borrmann. Zudem zeichnet sich ab, dass im Einkaufszentrum Herrnbug, in den Räumen der ehemaligen Fahrschule, ein weiteres Testzentrum eingerichtet werden könnte - wenn die Größe des Raumes sowie Zu- und Ausgangsmöglichkeit den Anforderungen entspricht. Zuvor waren auch andere Optionen - etwa im Gebäude der Feuerwehr Herrnburg in Erwägung gezogen, aber dann als nicht geeignet verworfen worden.

In der Gremienarbeit der Gemeindevertretung Lüdersdorf, weiterhin unter den besonderen Corona-Bedingungen, d. h. unter Abstandswahrung mit Lüftungspausen und nur begrenzter Zuschauerzahl, konnte zuletzt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan durch das beauftragte Fachbüro vorgestellt und dann einstimmig beschlossen werden. Dabei geht es u. a. um die künftige Fahrzeugausstattung der Ortswehren wie auch die geplanten Gerätehäuser für die Ortswehren Schattin und Palingen. In dem Gesamtplan mitenthalten ist auch die Entscheidung, dass für die Ortswehr Lüdersdorf am Standort Wahrsow ein größeres Löschfahrzeug beschafft werden soll - als Ersatz für das ‚in die Jahre gekommene‘ derzeitige Fahrzeug. Ausschlaggebend hierfür war, dass ein Löschfahrzeug in gleicher Größe von den Herstellern nicht mehr angeboten wird und zum anderen auch die (Wohnbau-) Entwicklung der Ortsteile Wahrsow und Lüdersdorf. Erfreulich war, dass wir in dieser Sitzung von fachlicher Seite bestätigt bekamen, dass in den letzten Jahren bereits wesentliche Entscheidungen hierfür getroffen worden sind und sich teils bereits in der Umsetzung befinden wie zuletzt der Zisternenbau in Schattin und Groß-Neuleben sowie aktuell der Bau der Fahrzeughalle in Boitin-Resdorf. Eine weitere öffentliche Sitzung des Bauausschusses war dem Thema Fortschreibung des Landschaftsplans gewidmet. Hier stellte der Fachplaner zunächst vor, wo in der Gemeinde Wohnbauentwicklung stattfinden könnte - vorrangig als Lückenbebauung, um dem weiterhin vorhandenen Siedlungsdruck mit Anfragen nach Baugrundstücken in der Gemeinde begegnen zu können. Dazu wurde auch eine entsprechende Beschlussempfehlung getroffen. Deutlich wurde dabei aber auch, dass sich im Einzelfall durch die Voten der im konkreten Planungsverfahren dann zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (etwa Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde) durchaus noch eine andere Betrachtung ergeben könne. Andere Aspekte, welche Flächen in der Gemeinde grundsätzlich für welche Nutzungsart in Betracht kommen könnten, sollen in der weiteren Fortschreibung des Landschaftsplans erörtert werden.

In den beiden aktuellen Planungsvorhaben ist zunächst der Fortschritt im Baugebiet in Wahrsow deutlich zu sehen: Die Erschließungsarbeiten sind voll im Gange, Rohre sind verlegt, der Straßenverlauf ist angelegt sowie der Grundstückszuschnitt erkennbar. Beim Baugebiet in Lüdersdorf, nahe dem Kreisel, musste wegen einer Planänderung (anderer Flächenzuschnitt, damit weniger verfügbare Grundstücke, auf Grund einzuhaltenden Waldabstandes) eine erneute Auslegung beschlossen werden. Hier brauchen alle Beteiligten, der Investor wie auch die Bauwilligen also noch etwas Geduld.

In Palingen wird der Straßenbau nun mit dem 2. Abschnitt, von Ortseingang bis zur Brücke am alten Gerätehaus, fortgesetzt. Im ersten Abschnitt werden die Arbeiten am Gehweg komplettiert. Weiterhin ist der Baubetrieb bemüht, auf Anregungen einzelner Anwohner einzugehen, wovon ich mich zuletzt am Rande einer Baubesprechung vor Ort überzeugen konnte. Wenn ich zuletzt an dieser Stelle das Thema ‚Sauberkeit in der Gemeinde‘ erwähnt hatte, muss ich es auch heute nochmals aufgreifen. So ist mir unerklärlich, dass etwa am neugestalteten Spielplatz am Mietenplatz in Wahrsow unerlaubt Gartenschnitt in die Anpflanzung ‚entsorgt‘ wird.

Abschließend kann ich aber noch etwas Erfreuliches hervorheben: die beiden ‚Insektenhotels‘ auf dem kleinen Wall an der Hauptstraße in Herrnburg, Neubaugebiet Am Plankenmoor. Das ist das Ergebnis einer Projektarbeit und Initiative unserer Gemeindemitarbeiter Olaf Küster und Oliver Boest. Damit ist nicht nur ein optisch gelungener Blickfang entstanden, sondern zudem etwas sehr Nützliches - wie der Name schon sagt. Herzlichen Dank - wie ich aus ersten freudigen Reaktionen hörte und hier ausdrücklich nochmals herausstellen möchte.

So grüße ich Sie und Euch herzlich, und weiterhin: Bleiben Sie achtsam und gesund.

Alles Gute

Ihr

Erhard Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der Bestimmungen zur Corona-Pandemie!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg

Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de

gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf

Tel. 038828 539814

gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat:	09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Senioren-sport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	18:15 - 19:00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
Mittwoch	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
	16:45 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17:45 - 18:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
jeden 2. Mittwoch (gerade KW)	18:45 - 19:30 Uhr	Drum and Dance (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene*)
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining für Geübte
	20:00 - 21:00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin, Tel. 0170 2852957 oder www.nickys-tanztreff.de

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen,
Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95



Trainingsplan 2020 - Kunstrasen

Montag:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	C2
	17:30 - 19:00 Uhr	A und B1
Dienstag:	19:00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E 1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B1 und C1
Mittwoch:	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	D1 und C2
Donnerstag:	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und A
	19:00 - 20:30 Uhr	2. Männer
	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und D2
Freitag:	17:30 - 19:00 Uhr	B 1 und C1
	19:00 Uhr	1. Männer
	15:00 - 16:30 Uhr	D1
	17:30 - 18:30 Uhr	A (Rasenplatz)
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
Mädchen	2007 - 2010	

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfwertung/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.



Ausgezeichnet mit der „Sportplakette des Bundespräsidenten“
Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17
E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Trainingsmöglichkeiten Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten. Rücksprache ist telefonisch Donnerstag und Freitag in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr unter Tel. 038828-25377 oder Email: schuetzenzunft-schoenberg1821@online.de

Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.

Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler

Kapitän der Zunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Oliver Lischtschenko 0162/6502098 - 1.Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172 4250780, Max Käbler 0174/3125306 - Abteilung Fußball

Astrid Meiners 0178 6020002, Frauensport + Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr

Montag 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag: 16:00 Uhr - 17:00 Uhr für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr

17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Mittwoch: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch 18:00 Uhr - 19:00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag 15:30 Uhr - 16:45 Uhr vom 9. bis zum 14. Lebensjahr

Donnerstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrsburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrsburg.de

Sporthalle an der Grundschule SFH Vereinsheim Gärtnerweg 9 Herrsburg

Montag: 16:30 - 18:00 Uhr 19:00 - 22:00 Uhr	Zirkus Tischtennis Fitness	Montag: 19:00 - 20:00 Uhr 20:00 - 21:00 Uhr	Balance Aerobic, Fatburner
Dienstag: 10:00 Uhr	Nordic Walking	Dienstag: 09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter „Modern Dance“
15:45 - 16:30 Uhr 16:45 - 17:30 Uhr 18:45 - 19:45 Uhr 20:00 - 21:30 Uhr	Kinderturnen Kinder der 2-4 Jahre Kinderturnen Kinder der 4-6 Jahre Zumba Freizeitfußball	17:00 - 18:00 Uhr Ballett“ (6 - 10 Jahre) 18:00 - 19:00 Uhr Ballett (ab 11 Jahren)	„Modern Dance“

Mittwoch: 17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse) Tischtennis	17:30 - 18:30 Uhr Mittwoch: 19:00 - 20:00 Uhr	Fit älter werden funktionelles Training Erwachsene
--	--	--	---

18:00 - 22:00 Uhr Donnerstag: 18:00 - 19:30 Uhr 19:30 - 22:00 Uhr	Sportmix Badminton	Donnerstag: 16:30 - 17:30 Uhr	„Zumba-Kids“
Freitag: 17:30 - 19:00 Uhr 19:00 - 20:30 Uhr 20:30 - 22:00 Uhr	Just For Fun Volleyball Volleyball Jugendliche Volleyball Jug. u. Erwachsene	Freitag: 18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step
Sonntag: 16:00 - 20:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene		

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrsburg:

Montag: 15.30 - 17.30 Uhr 16.00 - 17.30 Uhr 17.30 - 19.00 Uhr	E 2-Jugend E 1-Jugend F 2-Jugend	Jahrg. 2011 Jahrg. 2010 Jahrg. 2013
Dienstag: 17.00 - 18.30 Uhr 17.00 - 18.30 Uhr	C-Jugend D-Jugend	Jahrg. 2006/2007 Jahrg. 2008/2009
Mittwoch: 15.30 - 16.30 Uhr 16.00 - 17.30 Uhr 16.30 - 18.00 Uhr	G 1-Jugend E 1-Jugend F 1-Jugend	Jahrg. 20014 Jahrg. 2010 Jahrg. 2012
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr 17.00 - 18.30 Uhr 17.00 - 18.30 Uhr	E 2-Jugend C-Jugend D-Jugend	Jahrg. 2011 Jahrg. 2006/2007 Jahrg. 2008/2009
Freitag: 15.30 - 16.30 Uhr 16.30 - 18.00 Uhr 16.30 - 17.30 Uhr	G 1-Jugend F 1-Jugend G 2-Jugend	Jahrg. 2014 Jahrg. 2012 Jahrg. 2015/2016/2017

17.30 - 19.00 Uhr F 2-Jugend Jahrg. 2013
 Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.
 Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow, Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
 14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik
 Alle 14 Tage 15 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeekunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 - 80601 (Frau Hannelore Bruschi), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebot SV Dassow 24 e. V.

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November) Fußball

G Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr	<i>Ansprechpartner Thomas Grigat</i>
F Jugend	Montag	16:30 - 17:30 Uhr	
	Donnerstag	16:45 - 17:45 Uhr	<i>Ansprechpartner Marko Kühl</i>
E Jugend	Montag	16:30 - 18:00 Uhr	
	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr	<i>Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney</i>
D Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr	
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr	<i>Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus</i>

B Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr	(Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr	(Kalkhorst)
			<i>Ansprechpartner Marko Kühl und Lars Lange</i>
Herren	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	
			<i>Ansprechpartner Marco Knickrehm</i>
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr	
			<i>Ansprechpartner Martin Freitag u. Andre Bischoff</i>
Freizeitsportler	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr	
			<i>Ansprechpartner Martin Pehn und Marko Kühl</i>

Dornbuschhalle, ab 01.10.2020 - 31.03.2021

Basketball

Montag 17:00 - 19:00 Uhr Training Jugend
Ansprechpartner Frau Neubauer

Freizeitsportler

Montag 19:00 - 21:00 Uhr

Volleyball

Montag 19:00 - 21:00 Uhr Training Erwachsene
 Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr Training Erwachsene
 Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend
Ansprechpartner Frau Silke Abramowsky

Gymnastik

Dienstag 19:30 - 20:30 Uhr Training Damen
 Montag 16:00 - 17:30 Uhr Training RSG Girls
 Mittwoch 16:00 - 19:00 Uhr Training RSG Girls
 Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr Senioren
 Freitag 14:30 - 16:00 Uhr Eltern Kind Turnen

Ansprechpartnerin: Frau Jenny Grossmann

Radsport

Dienstag und Donnerstag Training draußen,
 Treffpunkt nach Vereinbarung Vereinsheim SV Dassow
Ansprechpartner Herr Ingo Eichberg

Judo

Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend
 Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr Training Jugend
 Dienstag 18:30 - 19:30 Uhr Training Erwachsene
 Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr Training Erwachsene
Ansprechpartner Rene Pormetter

Fußball

G Jugend Montag 16:00 - 17:00 Uhr
 F Jugend Montag 14:30 - 16:00 Uhr
 E Jugend Freitag 16:00 - 17:00 Uhr
 D Jugend Dienstag 14:30 - 17:00 Uhr
 B Jugend Freitag 17:00 - 18:00 Uhr
 Herren Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr
 Oldies Freitag 18:00 - 20:00 Uhr

Badminton

Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
 Jugend Donnerstag 15:30 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner Bianca Grucza

Kraftsport

Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner Andre Berger

Tanzen (geplant ab 12.10.2020)

Montags im Vereinsheim SV Dassow, Grevesmühlener Str.28a, 23942 Dassow
Ansprechpartner Malte Benecke

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:

14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport
 19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

Dienstag:

19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

Mittwoch:

19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

Donnerstag:

18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

Samstag:

10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):**Montag:**

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U15)

Dienstag:

16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)

Mittwoch:

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren Fußball (U 15)

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

Donnerstag:

16:30 - 18:00 Uhr E-Junioren Fußball (U 11)

16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren Fußball (U 13)

Freitag:

16:00 - 17:00 Uhr G-Junioren Fußball (U 7)

16:00 - 17:00 Uhr F-Junioren Fußball (U 9)

17:30 - 19:15 Uhr A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

Wir gratulieren

Frau Dragica Basar	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Marianne Baustian	Schönberg	86 Jahre
Herr Dr. Armin Behrendt	Lübsee	87 Jahre
Frau Gisela Berner	Wahrsow	83 Jahre
Frau Margarete Beutler	Schönberg	87 Jahre
Herr Egon Bietz	Lütgenhof	83 Jahre
Herr Wilfried Böckmann	Schattin	82 Jahre
Frau Edeltraut Borchardt	Hof Lockwisch	75 Jahre
Herr Gerhard Brombach	Feldhusen	93 Jahre
Herr Gert Burde	Rosenhagen	70 Jahre
Herr Hans-Albert Burmester	Lüdersdorf	82 Jahre
Frau Edda Clasen	Herrnburg	82 Jahre
Frau Monika Cordts	Herrnburg	80 Jahre
Frau Helga Deppner	Dassow	81 Jahre
Herr Werner Eckhardt	Pötenitz	86 Jahre
Frau Christa Eichberg	Dassow	81 Jahre

Frau Lieselotte Faust	Herrnburg	88 Jahre
Herr Manfred Franck	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Renate Franz	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Marianne Glatz	Palingen	83 Jahre
Frau Marita Greve	Grieben	81 Jahre
Frau Barbara Gusewski-Manjock	Palingen	75 Jahre
Frau Luise Harder	Lüdersdorf	82 Jahre
Herr Wolfgang Harms	Wahrsow	98 Jahre
Frau Klara Hartfelder	Herrnburg	70 Jahre
Herr Jürgen Hein	Wieschendorf	81 Jahre
Herr Klaus Herder	Schönberg	81 Jahre
Frau Edeltraut Herfort	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Christa Hering	Herrnburg	75 Jahre
Frau Roswitha Herz	Herrnburg	80 Jahre
Herr Helmut Holtfreter	Schönberg	70 Jahre
Herr Peter Holzapfel	Herrnburg	83 Jahre
Frau Ilse Hufenbach	Kleinfeld	85 Jahre
Frau Margarete Hütt	Schönberg	80 Jahre
Frau Hilde Jäger	Schönberg	80 Jahre
Herr Lothar Junius	Torisdorf	70 Jahre
Herr Werner Karberg	Törpt	75 Jahre
Frau Ellen Klapa	Dassow	70 Jahre
Herr Bodo Knape	Schönberg	82 Jahre
Frau Cordula Kniep	Selmsdorf	70 Jahre
Herr Siegfried Knobloch	Dassow	87 Jahre
Herr Günter Knuth	Wahrsow	84 Jahre
Herr Pentti Koski-Lammi	Schattin	75 Jahre
Herr Vardi Laas	Schönberg	85 Jahre
Herr Lutz Lang	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Rudolf Lemke	Dassow	93 Jahre
Frau Elena Litke	Herrnburg	85 Jahre
Frau Ella Lubiniecki	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Heidemarie Lukasczyk	Herrnburg	70 Jahre
Herr Norbert Mahr	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Brunhilde Martin	Flechtkrug	75 Jahre
Herr Hans-Heinrich Mattekatt	Kleinfeld	70 Jahre
Frau Ursula Matthes	Pötenitz	70 Jahre
Herr Manfred Menzel	Lütgenhof	70 Jahre
Herr Heinz Meyer	Dassow	86 Jahre
Frau Maria Müller	Schönberg	99 Jahre
Frau Ursula Müller	Pötenitz	80 Jahre
Frau Olga Münsterberg	Schönberg	91 Jahre
Frau Margareta Neelsen	Lüdersdorf	85 Jahre
Frau Hedda Niehaus	Herrnburg	82 Jahre
Frau Rosemarie Niemann	Herrnburg	85 Jahre
Frau Inge Oberländer	Herrnburg	83 Jahre
Herr Günter Penzold	Dassow	70 Jahre
Frau Rosa Peters	Herrnburg	84 Jahre
Herr Peter Petersen	Selmsdorf	88 Jahre
Herr Günter Petzold	Schönberg	89 Jahre
Frau Ruth Pinnecke	Pötenitz	82 Jahre
Frau Ingrid Pischke	Schönberg	84 Jahre
Frau Monika Prien	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Fred Radtke	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ruth Rath	Dassow	85 Jahre
Frau Maria-Louise Reck	Duvennest	86 Jahre
Herr Heinz Riemann	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Heide-Rose Robrahn	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Sylvia Rothe	Klein Neuleben	70 Jahre
Herr Heinz Ruch	Groß Voigtshagen	82 Jahre
Frau Karin Sabitzki	Herrnburg	70 Jahre
Herr Heinz Schadwinkel	Schönberg	81 Jahre
Frau Anke Scheel	Wahrsow	82 Jahre
Herr Volker Scheffler	Schönberg	75 Jahre
Herr Robert Schröder	Selmsdorf	83 Jahre
Herr Horst Schulz	Klein Neuleben	80 Jahre
Frau Irmgard Schulz	Schönberg	86 Jahre
Frau Ilse Schümann	Schönberg	93 Jahre
Frau Anita Steckling	Dassow	82 Jahre
Frau Roswitha Stenke	Wahrsow	80 Jahre
Herr Walter Struck	Törpt	81 Jahre

Frau Hannelore Szablewski	Klein Voigtshagen	70 Jahre
Frau Renate Szewczuk	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Christel Thimm	Hof Lockwisch	91 Jahre
Frau Marion Treptow	Dassow	80 Jahre
Frau Maria Walter	Herrnburg	87 Jahre
Frau Herta Warnemünde	Schönberg	88 Jahre
Frau Ingeburg Wolter	Dassow	86 Jahre
Herr Armin Zuther	Selmsdorf	87 Jahre



Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, seit dem 17.05.2021 sind alle Schülerinnen und Schüler wieder im Präsenzunterricht. Die Klassenstufen 1 bis 6 und die Abschlussklassen 9 kommen täglich, die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8 im Wechselunterricht, zur Schule.

Mit dem Durchführen der weiterhin geltenden Test-Strategie und dem Einhalten der Hygienemaßnahmen hoffen wir, dass die letzten Unterrichtswochen des Schuljahres 2020/2021 für alle ruhig und erfolgreich verlaufen.

Nach dem Start der Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife am 28.04.2021 werden die Schülerinnen und Schüler unserer 10. Klassen bis zum 15.06.2021 die mündlichen Prüfungen absolvieren. Am 18.06.2021 erhalten sie in einer Feierlichen Zeugnisausgabe am Abend ihre Prädikate. Aber nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse heißt es „Schule ade“.

Am gleichen Tag, jedoch schon zur regulären Unterrichtszeit, findet auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler die Zeugnisausgabe statt.

Die traditionell in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien geplanten Projekttag und das Schulfest können leider, Corona bedingt, nicht stattfinden.

Die sich derzeit aber positiv entwickelnden Inzidenzzahlen stimmen uns optimistisch und lassen auf eine Rückkehr zum „normalen Alltag“ hoffen.

Wir wünschen allen eine wunderbare Ferienzeit. Bleiben Sie gesund und genießen Sie den Sommer.

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Pastorin Wilma Schlaberg

Hinterstr. 4, 23923 Schönberg

Tel.: 038828-21587

E-Mail: schoenberg@elkm.de

Die Kirchengemeinde wünscht allen einen erfüllten Sommerbeginn.

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten:

So., 06. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst 1. So n. Trinitatis

So., 13. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst 2. So n. Tr.

So., 20. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst 3. So n. Tr.

So., 27. Juni 10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst
4. So n. Tr.

Gottesdienste finden in der Kirche oder auf dem Kirchplatz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mit Pastorin Schlaberg statt.

Schönberger Musiksommer 2021

(Pandemiebedingte Änderungen vorbehalten)

Di 15.06.2021, 20:00 Uhr, Eintritt frei

Eröffnung der Ausstellung monte Bello

Installation/Objekt - Christoph Rodde

geöffnet: Dienstag - Sonntag, 12 - 17 Uhr sowie zu den anderen Veranstaltungen

Anschließend Konzert ab 21:00 Uhr

Klangcollagen von Brita Rehsöft (Stimme)

Di., 22.06.2021, 20:00 Uhr, Eintritt 15,- €

Kammerorchester der Musikhochschule Lübeck

Werke von Telemann, Bach und Vivaldi

Prof. Elisabeth Weber (Violine), Pieter-Jan Belder (Leitung)

So., 27.06.2021, 10:00 Uhr, Eintritt frei

Musikalischer Gottesdienst

mit der Jugendkantorei Frankfurt-Lebus, KMD Stephan Hardt (Leitung)

Di., 29.06.2021, 20:00 Uhr, Eintritt 15,- €

Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern

Ludwig van Beethoven: Ouvertüre zu „Die Geschöpfe des Prometheus“ op. 43

Robert Schumann: Cellokonzert a-Moll op. 129

Ludwig van Beethoven: Symphonie Nr. 5 c-Moll op. 67

Aurelién Pascal (Violoncello), Stanley Dodds (Leitung)

Veranstaltungen der Kirchengemeinden

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Liebe Gemeinde,

ob die angekündigten Veranstaltungen stattfinden können, hängt von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab. Für aktuelle Entwicklungen informieren Sie sich bitte über die Schaukästen und die Internetseite der Gemeinde s. u. oder rufen im Pfarramt an.

Di., 01. Juni 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe:
Wege aus der Depression

Do., 03. Juni Ausflug der Kaffeerrunde
(Infos im Pfarramt)

Di., 15. Juni 10:30 Uhr Herbstkreis

Wöchentliche Gruppen/Kreise

Wenn die Gruppen und Kreise sich wieder treffen dürfen, werden die Leiter*innen sich bei den regelmäßig Teilnehmenden melden.

14-tägliche Veranstaltungen

Dienstag 11:00 - 12:00 Uhr: „Tafel“ im Katharinenhaus

Für Fragen und Seelsorge ist Pastorin Schlaberg unter Telefon: 038828 21587 zu erreichen.

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Bleiben Sie behütet!

**Herzliche Grüße von Ihrer
Schönberger Kirchengemeinde!**

**Vereine und Verbände****12. Regionalkonferenz Rechtsextremismus & Demokratieförderung**

**8. Mai bis Ende September /
www.regionalkonferenz.eu**

unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Stephan Korn

Die 12. Regionalkonferenz Rechtsextremismus und Demokratieförderung kommt in diesem Jahr ganz coronakonform mit einem Programm von verschiedenen Online- und Präsenzveranstaltungen, die im Gegensatz zu früheren Konferenzen nicht an einem Tag, sondern im Zeitraum von Mai bis September 2021 an verschiedenen Terminen stattfinden werden.

Vorträge, Workshops und Beteiligungsformate sollen die Gelegenheit bieten, miteinander darüber ins Gespräch zu kommen,

vor welchen aktuellen Herausforderungen das demokratische Zusammenleben durch Rechtsextremismus gestellt wird und welche Antworten vor Ort darauf gefunden werden können.

Die Regionalkonferenz will zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und damit verbundene Phänomene insbesondere im ländlichen Raum stärken, Akteur*innen regional vernetzen und die gemeinsame Verantwortung für eine demokratische Kultur vor Ort fördern.

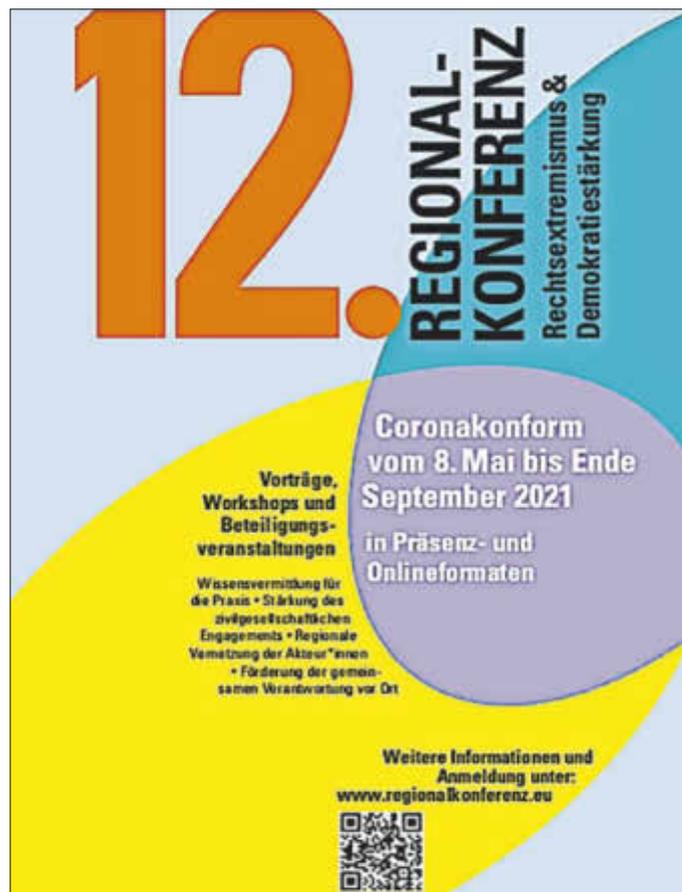
Ursprünglich war die 12. Regionalkonferenz Rechtsextremismus & Demokratieförderung in Schönberg (Mecklenburg) eingeladen und fühlt sich dem eigentlichen Veranstaltungsort weiterhin verbunden.

Wissensvermittlung für die Praxis

Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements

regionale Vernetzung der Akteur*innen

Förderung der gemeinsamen Verantwortung vor Ort

**Schönbergs Bürgermeister Stephan Korn hat die Schirmherrschaft übernommen**

„Als Partnerstadt der Stadt Ratzeburg, die 2012 die Initialzündung für dieses wichtige Projekt gab, ist es eine Ehre und förderlich zugleich, dieser überregionalen Plattform beizutreten. Die Schirmherrschaft zu übernehmen bedeutet Verantwortung, bereichert unser regionales Netzwerk und gibt uns die Chance hier mitzugestalten! Darum begrüße ich als diesjähriger Schirmherr ausdrücklich die Ausrichtung der Regionalkonferenz Rechtsextremismus und Demokratieförderung in unserem regionalen Bereich, um den Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hier vor Ort die Probleme dieses gesellschaftlich wichtigen Themas vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und der Notwendigkeit, stets wachsam zu sein, nahezubringen. Ich freue mich, Sie digital, als auch persönlich treffen zu dürfen und wünsche allen Akteuren und Teilnehmern gute Gespräche, interessante Inhalte und Ideen, neue Impulse und starke Partnerschaften!“



Veranstaltungen vor Ort in Schönberg

- Unter dem Motto „Ich gestalte meine Heimat mit“ findet im Zeitraum 05. - 09. Juli ein Jugend-Beteiligungscamp in Schönberg statt, das im Rahmen des Vernetzungstreffens von Jugendforen aus Nordwestmecklenburg, Wismar und Herzogtum Lauenburg angeboten wird.
- Abschluss der diesjährigen Regionalkonferenz bildet die Präsenzveranstaltung „Rechtsextremismus in Schulen“, welche als Informations-, Beratungs-, und Ideenbörse für Schulalltag und Unterricht am 29. September, 10 - 16 Uhr in der Palmberg-Halle in Schönberg stattfinden wird. Zu den Referent*innen dieses Tages gehören Kurt Edler (Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik), das Team der Mobilen Aufklärungseinheit Extremismus in

Mecklenburg-Vorpommern (MAEX) sowie das Team der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung JUMP.

Die Kooperationspartner

Die Regionalkonferenz Rechtsextremismus findet in diesem Jahr in Kooperation mit der Stadt Schönberg und den Partnerschaften für Demokratie Nordwestmecklenburg und Wismar statt und wird organisiert vom Verein Miteinander leben e.V., dem Ratzeburger Bündnis, dem Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Lübeck des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein, dem RAA-Regionalzentrum für demokratische Kultur Westmecklenburg, der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen, der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Lauenburg und dem Fachdienst Familie und Schule, Kinder- und Jugendschutz des Kreises Stonnarn.

Gesundheit... wichtiger denn je

Gesundheit in Balance

(djd). Beim Wort "Regenerieren" denken die meisten an Leistungssportler oder die Erholungsphase nach einer schweren Erkrankung. "Doch unser Körper führt in jeder Sekunde zahlreiche Regenerationsprozesse durch", weiß Gesundheitsexperte Dr. h. c. Peter Jentschura aus Münster. "Jede Zelle ist in einem beständigen Rhythmus von Auf- und Abbau." Viele verlieren im Alltag jedoch den Blick dafür, wie wichtig die Regeneration sei. Zu den Folgen gehören Infektanfälligkeit, Konzentrationsstörungen oder auch ein müder Teint. "Für ein gesundes Gleichgewicht brauchen wir vor allem ausreichend Nährstoffe, viel Flüssigkeit und Sauerstoff", so der Fachmann. Die genauen Zusammenhänge erklärt Jentschura

in seinem Ratgeber "Gesundheit durch Entschlackung". Eine Leseprobe gibt es unter verlag-jentschura.de.

Fit und Gesund mit Nadine

Erreiche dein Wunschgewicht und fühl dich endlich wieder wohl in deinem Körper

- alltagstauglich
- dauerhaft
- ohne Verzicht
- ohne Jojo-Effekt
- ohne Diät
- mit normalen Lebensmitteln

Jetzt testen: 12-Wochen-Kurs nur 99 EUR statt 129 EUR

Ich begleite dich auf deinem Weg!

Ernährungsberaterin Nadine Schulz
August-Bebel-Str. 5, 23923 Schönberg
Tel. 0162/103 30 56 - www.fit-und-gesund-mit-nadine.de

PHYSIOTHERAPIE Simone Staude

☎ 038828 - 34 11 33
Termine nach Vereinbarung

Zum 1. Jubiläum

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Die Physiotherapie Simone Staude feiert am 28.5.2021 Ihr 1. Jubiläum. Zur Unterstützung in diesem Jahr bereicherten Frau S. Breiser und Frau S. Plescher (v.l.n.r.) das Team im Service- und Organisationsbereich.

Das Angebot der Physiotherapie:

- Manuelle Therapie
- Krankengymnastik
- Elektrotherapie / Ultraschall
- Wärmetherapie: Fango-Rotlicht
- **NEU** ab dem 1.9.2021 Manuelle Lymphdrainage

Wir freuen uns auch im kommenden Jahr weiterhin auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Ihr Team der Physiotherapie Staude

Wir suchen eine/n aufgeschlossene/n **Physiotherapeuten/in** zur Erweiterung unseres Teams.

Krankengymnastik | Manuelle Therapie | Moor- & Fangopackung
Massage | Elektrotherapie & Ultraschallwärmetherapie

Physiotherapie Simone Staude | Ludwig-Bicker-Straße 14 | 23923 Schönberg
Telefon: 038828 - 34 11 33 | Fax: 038828 - 34 19 75 | Mobil: 0170 - 800 02 99
E-Mail: info@physiotherapie-staude.de

Gesundheit... wichtiger denn je



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: verwaltung@hausambrink.de
Engagierte Mitarbeiter (m/w/d) sind bei uns herzlich willkommen!

Wege zu mehr Lebensfreude und Gesundheit

(djd). Gesundheit und Lebensfreude sind eng miteinander verbunden. Wer sich gesund fühlt, ist leistungsfähiger, glücklicher und übersteht Stressbelastungen schneller. Doch oft lässt der Alltag keine Zeit zum Kraftschöpfen. Bewegung, Freunde und Entspannung kommen zu kurz. Das muss jedoch nicht so bleiben. Denn Gesundheits- und Lebenskompetenz lassen sich erlernen und mit allen Sinnen trainieren. Präventologen wie die HNO-Ärztin

Sabine Walter aus Quedlinburg beispielsweise unterstützen Menschen dabei, das körperliche und seelische Wohlbefinden zu verbessern, Ressourcen und Potenziale selbst zu entfalten und dauerhaft zu stärken. Dabei sehen sie immer den ganzen Menschen und entwerfen alltagstaugliche Maßnahmen. Unter www.praeventologe.de gibt es Kontaktdaten zertifizierter Präventologen.



Bestes Hören durch das HSA® Verfahren:

- 1 Jetzt bis zum 30. Juni anmelden
- 2 HSA® Verfahren bis zu 4 Wochen kostenlos und unverbindlich testen
- 3 + Akku-Ladestation und wahlweise Fernbedienung oder TV-Connector inklusive** erhalten.

JETZT ANRUFEN UND EINEN TERMIN VEREINBAREN!

SCHMELZER HÖRSYSTEME

optimushearing
MORE THAN JUST HEARING

DIE SCHMELZER GARANTIE
Seit 2018 auf alle Hörgeräte

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie

SCHMELZER HÖRSYSTEME in **Travemünde** GmbH
Travemünde Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)
Kurgartenstraße 118 Mecklenburger Straße 67
T. 04502 - 88 69 900 T. 0451 - 4505 6320

SCHMELZER HÖRSYSTEME in **Lübeck** GmbH
Holstenstraße 9
T. 0451 - 613 058 23

SCHMELZER HÖRSYSTEME in **Stockelsdorf** GmbH
Ahrensböcker Straße 34-36
T. 0451 - 880 515 95

* Beim Kauf eines Hörgerätes seit 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privatentworfenes bezahlen.

Weitere Infos auf schmelzer-hoersysteme.de
10 x im Norden



„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



GRATIS

Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feiwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~6,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~6,95 €~~

Viator y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



Beste Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/FI. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: **32235**

Ihr Fachmann in der Region



Wir beraten Sie gern!



STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Gesund und nachhaltig bauen

(djd). Bei der Planung eines Neubaus oder einer Modernisierung achtet man heute zu Recht auf wohngesunde Materialien. Denn die meiste Zeit unseres Lebens verbringen wir im Inneren von Gebäuden. Genau deshalb ist gesundes Raumklima und die Wahl der "richtigen" Bau- und Dämm-Materialien so wichtig. Auf der sicheren Seite ist man hier mit dem Hochleistungs-Dämmstoff Polyurethan-Hartschaum. Nach einer ausgiebigen Prüfung durch das Fraunhofer-Institut für Holzforschung Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI) haben etwa die Dämmstoffe des Herstellers puren das Umwelt-Qualitätszeichen "pure life" erhalten. Es belegt, dass sie nachweislich gesundheitlich unbedenklich sind. Auf www.puren.com stehen dazu mehr Infos für Bauherren und Modernisierer sowie ein kostenloser Dämmratgeber zur Verfügung.



Wer heute baut, legt Wert auf wohngesunde, umweltverträgliche Baustoffe. Foto: djd/puren



**IHR GARTEN
UNSERE ARBEIT**

Garten- und Terrassenarbeiten zu fairen Preisen!

Unverbindliche Beratung vor Ort.

Termin unter

0163 / 98 97 452

DACHBAU JÖRKE

DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND

GmbH & Co. KG

Technology-Straße 7 • 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 • Fax 2 32 68 • info@dachbau-joerke.de

Frische Farben für frische Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

Malermeister MARTIN ALBECK

Firmensitz	Kontakt
An der Trave 9	Tel.: 038823 - 55 76 06
23923 Selmsdorf	Fax: 038823 - 55 76 07
Postanschrift	Mobil: 0151 - 61 55 76 06
Am Wasserwerk 13	info@maler-albeck.de
23923 Selmsdorf	www.maler-albeck.de

Mit Aussicht
auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.



© sidorovstock - stock.adobe.com

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bewerbung per Webcam

(djd). Jobsuche funktioniert auch auf Distanz: Vier von fünf Unternehmen führen Bewerbungsgespräche bereits per Videochat, wie eine Statista-Umfrage in 2020 ergab. Das digitale Verfahren bringt Kosten- und Zeitvorteile sowohl für Arbeitgeber als auch für Bewerber mit sich, erfordert aber eine gewisse Eingewöhnung. Körpersprache, Gesten und Blickkontakt spielen vor der Webcam eine wichtige Rolle, folgen aber im virtuellen Raum eigenen Regeln. „Wir stellen fest, dass Unternehmen verstärkt auf Soft Skills achten. Mit einem entsprechenden Auftreten können Bewerberinnen und Bewerber im Online-Interview gefragte Fähigkeiten wie Motivation, Freundlichkeit, Neugierde und Kommunikationsstärke unter Beweis stellen“, sagt Philipp Schmitz-Waters, Pressesprecher der Adecco Group in Deutschland.



Eine aufrechte Körperhaltung, begleitende Gesten und eine gute Beleuchtung sind wichtige Faktoren, um beim virtuellen Vorstellungsgespräch einen positiven Eindruck zu hinterlassen.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash



WIR SUCHEN

zum nächstmöglichen Termin in Vollzeitbeschäftigung für unseren Bereich Wasserhaltung

Betriebspersonal / Techniker (w/m/d)

IHRE AUFGABEN

- Betrieb, Wartung, Instandhaltung von wasser- und abwassertechnischen Anlagen, wie z. B. Pumpwerke, Hebeanlagen und Kläranlagen
- Bewirtschaftung von Regenrückhaltebecken, Sedimentations- und Speicherbecken, Drainage- und Rohrleitungssystemen
- Rohrleitungs- und Anlagenreinigung mit Unimog/Sauganhänger, Multicar, Hochdruck-Kombispüler

IHRE VORAUSSETZUNGEN

- ausgebildete Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Abwassertechnik oder Mechatroniker
- geme Berufserfahrung mit vergleichbaren Tätigkeiten
- Kenntnisse/Interesse am Umgang mit computergesteuerten Anlagen
- Führerschein Klasse B; idealerweise auch Staplerschein
- Lern- und Teamfähigkeit

WIR BIETEN IHNEN

- unbefristete Festanstellung und attraktive Entlohnung
- geregelte Arbeitszeiten; keine Überstunden
- gezielte Aus- und Weiterbildung

INTERESSE ?

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Ihrem Kurzprofil an personal@ihlenberg.de oder IAG mbH, Frau Carmen Meyer, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf.



WWW.IHLENBERG.DE

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**



**LAGERVERKAUF
GARTENMÖBEL**



KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck

Tel.: 0451 790 745 05

www.kvh-kontor.de

E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.

Sa. 09.00 - 14.00 Uhr



*In Ihrem Garten, auf
Ihrer Terrasse, auf
Ihren Gehwegen muss
etwas getan werden?*

*Wir übernehmen
Ihre Arbeit zu fairen
Preisen.*

*Terminabsprache
für einen
unverbindlichen Orts-
termin unter*

0163/98 97 452

Lifting fürs Bad

(djd). Neue Wände einziehen, krumme Oberflächen begradigen oder eine Vorwandinstallation bauen, um Rohre und Spülkasten zu verbergen: Im Trockenbau lassen sich alte Bäder in Eigenregie in eine private Wellnessoase verwandeln. Wichtig ist dabei, dass sowohl die Trockenbauwände als auch die verwendete Spachtelmasse speziell für Feuchträume geeignet sind. Bei Knauf Uniflott etwa sind die entsprechenden Produktvarianten an der charakteristischen grünen Färbung zu erkennen. Zuerst wird auf die Gipsplatten die Grundverspachtelung aufgetragen und glatt abgezogen. Nach dem Trocknen die überstehenden Grate abstoßen. Anschließend folgt das gebrauchsfertige Uniflott Finish ebenfalls in der imprägnierten Variante zur Endverspachtelung. Unter www.knauf.de/diy erhalten Selbsterbauer weitere Tipps.



Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Auch ältere Bäder können sich in behagliche Wellnessoasen verwandeln.

Foto: djd/Knauf Bauprodukte/Stefan Ernst



Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- | | |
|------------------------|-------------------------|
| - Steildach | - Flachdach |
| - Bauklempnerei | - Gaubnbau |
| - Dachfenster | - Fassadenverkleidungen |
| - Gerüstbau & -verleih | - 24 h Notdienst |

ETL |

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Ich bin telefonisch für Sie da:

Kirsten Bunge • Tel. 039931 579 - 50

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de

Gewinnspiel

Miriam Hanika
„Louise“

■ „Louise“, das zweite Album der Multiinstrumentalistin Miriam Hanika, ist weit mehr als die bloße Weiterentwicklung eines musikalischen Konzepts. Es ist die unbändige Suche nach Freiheit, Geborgenheit und Selbstbestimmtheit einer jungen Künstlerin in der Musik. Acht deutschsprachige Lieder und zwei Instrumentalstücke, abwechslungsreich und kunstvoll arrangiert, nehmen den Zuhörer mit auf eine faszinierend einzigartige Reise. Wie auch bei Miriam Hanikas erstem Album „Wanderlust“, hat die Oboe wieder einen festen Platz in ihren Liedern. Die studierte Oboistin greift schon seit einiger Zeit auch auf das Englisch Horn zurück, die große Schwester der Oboe, und verzaubert mit ihrem samtig weichen Klang ihr Publikum. Kein Wunder also, dass sie diesem Instrument zwei Solostücke



gewidmet hat. Wenn man schon bei ihrer ersten Veröffentlichung vermutet hatte, dass an Miriam Hanika eigentlich eine wahre Poetin verloren gegangen ist, dann bestätigt „Louise“ diese Annahme: Die Musikerin findet wieder einmal tiefe Worte für jede Situation und befördert sich mit Liedern wie „Etiketten“ oder „Louise“ fraglos an die Spitze deutscher Liedtexterinnen ...

Machen Sie mit!

■ Wir verlosen 2 CDs von Kati & Azuro Folge 30. Schreiben Sie eine E-Mail an: m.koeppe@wittich-sietow.de oder eine Postkarte an: Frau Köpp, LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow, mit dem Stichwort „Louise“. Einsendeschluss ist der 04.06.2021. Bitte geben Sie Ihren Namen, Ihre Adresse, Telefonnummer und den Namen der Zeitung an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa



Wir machen,
dass es fährt.

www.go1a.com

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr

Sa.: 8 - 13 Uhr

24 h Notdienst

- » Reparatur aller Fabrikate
- » täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
- » Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- » Fehlerdiagnose
- » Klima-Service
- » Reifen-Service
- » Autoglas
- » Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung



Die Werkstatt
mit den
1a Leistungen.

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793



Familienanzeige



Danksagung

Ich möchte mich auf diesem Wege für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Anrufe anlässlich meines

80. Geburtstages

recht herzlich bedanken. Trotz der Corona-Pandemie hatte ich einen schönen Tag im Kreise meiner Familie und werde diesen Tag in guter Erinnerung behalten. Ein besonderer Dank gilt der Firma Soltow für die gute Bewirtung.

Hannelore Bareuther

Schönberg, im April 2021